

FRIEDHOFSORDNUNG

1. *Der Besuch des Friedhofs ist auf die Tageszeit beschränkt. Besuchstage und –zeiten können jedoch besonderen Erfordernissen entsprechend festgesetzt werden. Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.*
2. *Die Besucher des Friedhofs haben sich des Ortes angemessen zu verhalten. Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung betreten.*
3. *Die Grabstellen, angrenzenden Wege und die Randstreifen zwischen den Grabstellen sind in sauberem Zustand zu halten und in würdiger Weise zu pflegen.*
4. *Für die Errichtung eines Grabsteines oder Denkmals sowie für die Grabeinfassung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen.*
5. *Reden und Feiern in der Halle und an den Gräbern sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten.*

Innerhalb des Friedhofs ist verboten:

- *Rauchen, Lärmen und ungebührliches Verhalten.*
- *Das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde).*
- *Das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung dazu erteilt ist (ausgenommen Kinderwagen und Krankenstühle).*
- *Das Feilbieten von Waren, Blumen, Kränzen sowie gewerblicher Dienste.*
- *Das Ablegen von Abraum und Abfällen außerhalb der dafür bestimmten Plätze.*
- *Das Betreten der Grabanlagen sowie das Beschädigen, Beschreiben und widerrechtliche Entfernen der Grabsteine, Grabkreuze, Grabstätten ebenso das Entfernen von Blumen, Pflanzen, Sträuchern, Erde und Grabschmuck von fremden Grabstellen.*
- *Das Verrichten von störenden Arbeiten in der Nähe einer Bestattung oder Trauerfeier.*
- *Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege.*
- *Das Ablegen von Blumen und Grabschmuck im Bereich des Urnenfeldes der Gemeinschaftsgrabanlage (gestattet nur direkt vor dem Gedenkstein, nicht auf dem Rasen oder den Rabatten).*

Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich oder polizeilich verfolgt.

Der Bürgermeister

Die Friedhofsordnung gilt ab dem Tag nach Ihrer Bekanntmachung.

Meißner
Bürgermeister
Gemeinde Elsteraue

- Siegel -